

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleithe 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

60. Jahrgang

Mittwoch, 23. Januar 2019

Nummer 4

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **30.01.2019**
ist der **24.01.2019** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 25.01.19 ab 18.00 Uhr bis Fr., 01.02.19, 18.00 Uhr
Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

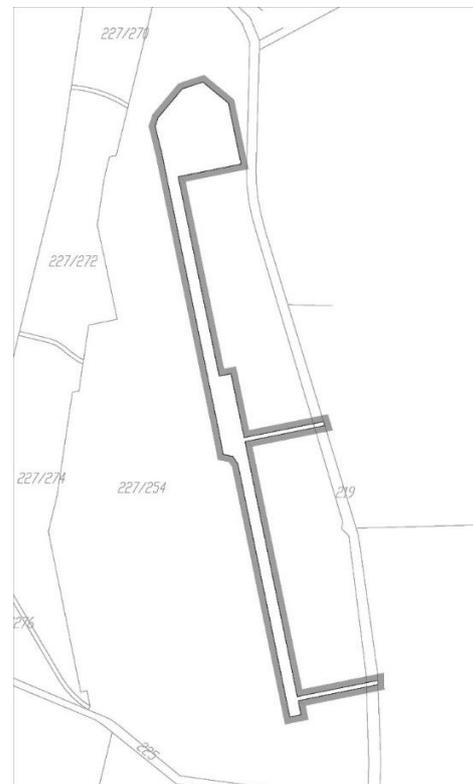
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“, 3. Änderung Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“ zu ändern (3. Änderung). Ziel der Planung ist es, fußläufige Verbindungen zwischen dem noch nicht bebauten Teil des Baugebiet „Gerbersleithe Ost“ sowie einem zukünftig geplanten, östlich angrenzenden Baugebiet zu schaffen, sowie eine Anpassung der Baugrenzen auf den Grundstücken im Geltungsbereich vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ im vereinfachten Verfahren und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Marktgemeinderat hat nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.01.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans zu ändern. Die beschlossenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes machen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 2 Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nr. 219 und 227/254, Gemarkung Weisendorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Übersichtslageplan o.M.; Kartengrundlage Geobasisdaten
© Bay. Vermessungsverw. 2018

Der geänderte Entwurf des Bauleitplans i. d. Fassung vom 14.01.2019 wurde am 14.01.2019 vom Marktge-

meinderat gebilligt. Die Planunterlagen einschließlich der Begründung liegen in der Zeit

vom 31. Januar 2019 bis 13. Februar 2019

im Rathaus des Marktes Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, (1. Stock, Flurbereich zum Zimmer 202) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Weisendorf www.weisendorf.de unter der Rubrik Planen und Bauen → aktuelle Bauleitplanung zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weisendorf, den 16.01.2019
MARKT WEISENDORF


Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



B E K A N N T M A C H U N G

Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil Nankendorf

erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt/Aisch ausgearbeitete Planentwurf über die achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Änderung des integrierten Landschaftsplanes in der Fassung vom 11.06.2018 mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 31.01.2019
bis einschließlich 04.03.2019

erneut öffentlich ausgelegt.

Der Planungsbereich für die achte Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im Ortsteil Nankendorf das Gebiet westlich der Straße Brunnleite. Aufgenommen werden folgende Flurgrundstücke jeweils aus der Gemarkung Hammerbach, die bisher als landwirtschaftliche Fläche (Ackerfläche) dargestellt waren: Die restlichen Teilflächen der Flur-Nrn. 927, 927/1, 927/2, 927/3, 928/1 und weitere Teilflächen der Flur-Nr. 928 im westlichen Bereich als Wohnbauflächen und im östlichen Bereich als gemischte Bauflächen sowie die Flur-Nr. 919 als gewerbliche Baufläche. Weiterhin Teilflächen aus den öffentlichen Wegeflächen Flur-Nrn. 897 und 920. Die genaue Abgrenzung zwischen Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen ist ersichtlich aus der Planzeichnung (zeichnerische Darstellung der geplanten Änderung). Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Abgrenzungsdifferenzen zum aktuell gültigen Flächennutzungsplan wird das bisherige Mischgebiet nord-westlich der Straße Brunnleite in die Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung aufgenommen.

Weiterhin geändert wird der Planungsbereich innerhalb des Grundstückes Flur-Nr. 884: Erweiterung nach Süden bis zu dem öffentlichen Gemeindeweg Flur-Nr. 881 (von bisher Flächen der Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen (GE) und Rücknahme eines Teilbereiches im Nordwesten (von bisher gewerblichen Bauflächen (GE) zu Flächen der Landwirtschaft). Aufgenommen werden neu die bereits bebauten Grundstücke im Außenbereich Flur-Nrn. 884/1, 884/2 und 885 von bisher Flächen der Landwirtschaft als gemischte Bauflächen.

Der Geltungsbereich der angestrebten Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist (Lageplan und geplante Neudarstellung).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes und in der Folge der Bebauung dieser Flächen, verursachen Eingriffe auf die Natur- und Umweltgüter, die sich in Teilen umwelterheblich auswirken. Bei den Schutzgütern Arten/Lebensräume, Boden, Wasser und Landschaftsbild sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Dazu wird hinsichtlich der Umweltbelange für den nördlichen Bereich auf die Begründung mit Umweltbericht, Entwurf vom 11.06.2018 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der ökologisch-faunistischen Arbeitsgemeinschaft von Oktober 2013, ergänzt Juli 2014, verwiesen. Zudem wird nach Einschätzung der Gemeinde auf die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Bürger 1 vom 04.07.2014, Bürger 2 vom 06.07.2014, Regierung von Mittelfranken vom 04.07.2014, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Fachabteilung Städtebau und Bauamt vom 10.07.2014, 03.02.2014 und 15.04.2016, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 24.01.2014, Bayer. Bauernverband vom 11.04.2016, Bund Naturschutz vom 11.04.2016, F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 11.04.2016, Handwerkskammer für Mit-

telfranken, Wirtschaftsförderung vom 27.10.2017 und 05.03.2018, Fa. Gumbrecht Schweiß- und Löttechnik GmbH vom 26.10.2017) verwiesen.

Für den südlichen Änderungsbereich wird auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der ökologisch-faunistischen Arbeitsgemeinschaft von Oktober 2015 verwiesen (zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Nankendorf Süd“).

Schutzgut:

Art der vorhandenen Informationen, insbesondere aufgrund des Umweltberichtes, Stand vom 14.09.2015 und weiterer angeführter Unterlagen bzw. Stellungnahmen.

Arten und Lebensräume:

Verlust und Veränderung des Lebensraumangebotes (Ackerfläche);

Zum Ausgleich Schaffung von Ersatzlebensraum durch Eingrünung. Konkretisierung und Festsetzung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanes.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Oktober 2013, ergänzt Juli 2014.

Boden:

Verlust sämtlicher Bodenfunktionen. Verlust von Boden als Lebensraum. Verlust als landwirtschaftliche Nutzfläche.

Zur Vermeidung wird die Flächenversiegelung soweit möglich reduziert.

Wasser:

Beeinflussung des Grundwassers durch erhöhten Oberflächenwasserabfluss. Verlust von Boden als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt. Erhöhter Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung.

Vermeidung durch Vorgaben zum Rückhalt und zur Versickerung anfallenden Niederschlagswassers vor Ort auf Ebene des Bebauungsplanes.

Stellungnahmen von Bürger 2 vom 06.07.2014, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 24.01.2014 und F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 11.04.2016 (Ziff. 6 Abwasser und 7 Gewässerschutz).

Klima und Luft:

Geringe Beeinträchtigung der Durchströmbarkeit der angrenzenden Wohnbebauung durch Bebauung der Fläche und geringer Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten durch Bebauung.

Landschaftsbild:

Erhebliche Beeinträchtigung des durch Gebäude geprägten Ortsrands und Überformung der Landschaft durch Baukörper und Sichtverschattung durch Gebäude des Gewerbegebietes.

Ausgleich durch Aufbau einer neuen Ortsrandeingrünung und optische Trennung des Gewerbegebietes von der vorhandenen Bebauung.

Stellungnahme von F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 11.04.2016 (Ziff. 9 Gestaltung des Ortsbildes)

Mensch und Erholung:

Beeinträchtigung durch bau- und betriebsbedingte Lärmemission.

Vorgabe von Schallpegelwerten für das geplante Gewerbegebiet auf Ebene des Bebauungsplanes.

Stellungnahmen von Bürger 1 vom 04.07.2014, Bayer. Bauernverband vom 11.04.2016, Landratsamt ERH/Kreisbaumeister vom 15.04.2016, F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 11.04.2016 (Ziff. 2 Umsetzbarkeit der Planung, 4 Verkehrsanbindung, 5 Immissionsschutz und 10 Schutzgut Mensch und Klima, Naturschutz), Handwerkskammer für Mittelfranken vom 27.10.2017 und 05.03.2018, Fa. Gumbrecht Schweiß- und Löttechnik GmbH vom 26.10.2017

Kultur- und Sachgüter:

Keine Umweltauswirkungen

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203/2) von Jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

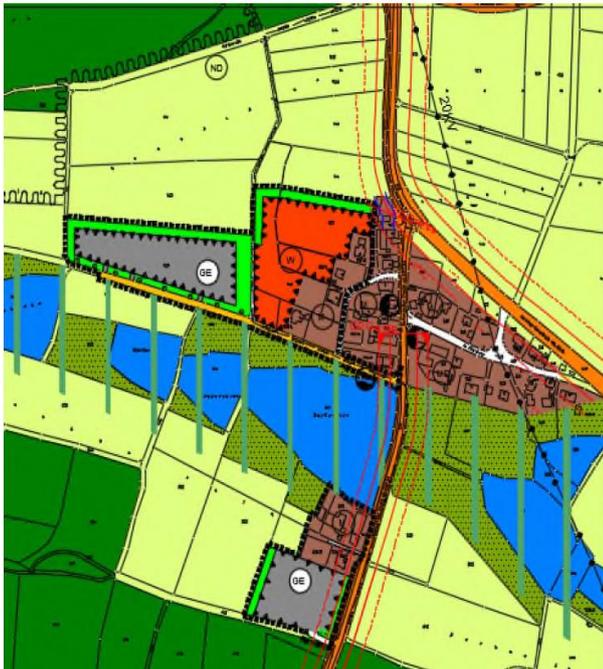
Montag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09135/712020).

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Weisendorf www.weisendorf.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Hier können Sie auch die vorgenannten umweltbezogenen Stellungnahmen und die beiden genannten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Marktgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterer Hinweis: Die Planung lag bereits in der Zeit vom 28.09.2017 bis 02.11.2017 öffentlich aus. Die Auslegung muss erneut erfolgen, weil in Teilbereichen die Darstellung der Art der baulichen Nutzung der Flächennutzungsplanänderung neu festgelegt wurde: Geänderte Abgrenzung von gemischten Bauflächen (M) zu Wohnbauflächen (W) im Bereich westlich der Straße Brunnleite.



Weisendorf, 14.01.2019
 MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
 Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

30.01.2019	Herrn Michael Winterbauer Boxbrunner Str. 2	72 Jahre
01.02.2019	Herrn Gottfried Fernengel Feldäckerstr. 2	89 Jahre
01.02.2019	Herrn Johann Hoff Im Obstgarten 1	79 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Das gemeindliche **Amt für Freizeit und Kultur** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in auf Honorarbasis mit ca. 3 Wochenstunden.



Das Aufgabengebiet:

- Unterstützung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus in Weisendorf
- Speziell in der „Offenen Werkstatt“ mittwochs von 15.45 bis ca. 18.30 Uhr
- Eventuell eigenständige Durchführung von Angeboten

Ihr Profil:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Pädagogische Kenntnisse wünschenswert
- Bereitschaft, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Bewerbungen von Studierenden oder sich in Ausbildung zur Erzieherin Befindlichen sind gerne willkommen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an das Amt für Freizeit und Kultur, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf. Für Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch unter 09135/7120-29 zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Tzschabran

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **07. Februar 2019** statt. Wir wandern von Weisendorf nach Rezelsdorf.

Treffpunkt: **10:00 Uhr** am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
 Ihr Seniorenbeirat

Öffnungszeiten Rathaus Weisendorf 31.01.2019 - 13.02.2019

Öffentliche Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen“ vom 31.01.2019 bis 13.02.2019

In der Zeit vom 31.01.2019 bis 13.02.2019 ist das komplette Rathaus Montag bis Mittwoch zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet.

Das Einwohnmeldeamt/Pass- und Standesamt ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag, den 31.01.2019

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, den 01.02.2019

8.00 bis 12.00 Uhr

Montag, den 04.02.2019

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, den 05.02.2019

7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, den 06.02.2019

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, den 07.02.2019

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr

Freitag, den 08.02.2019

8.00 bis 12.00 Uhr

Samstag, den 09.02.2019

10.00 bis 12.00 Uhr

Montag, den 11.02.2019

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, den 12.02.2019

7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, den 13.02.2019

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Weisendorf, den 03.01.2019

Ihr Wahlamt

Alles Rund ums Kind -Basar für Selbstverkäufer-



Wann: Sonntag, 27. Januar 2019, 13.30 – 15.30 Uhr

Einlass für Schwangere: 13.00 Uhr (Mutterpass)

Wo: Gemeindesaal/-haus der evangelischen Kirchengemeinde, Hauptstr. 12a, 91085 Weisendorf

Selbst verkaufen? Verbindliche Reservierung nur per Email an: alles.rund.ums.kind.17@web.de

Standgebühr: 5 Euro + 1 selbst gebackener Kuchen oder 10 Euro

Lust auf Kaffee und Kuchen? - Gern auch zum Mitnehmen (bitte Behälter mitbringen)! 

Die Einnahmen aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommen der Evang.-Luth. Kindertagesstätte zugute.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder

Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



Zukunft braucht Menschlichkeit Ortsverband Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen und Herren - liebe Mitglieder,

auch für unsere **Sommer-Viertagereisen 2019** in die **Bucklige Welt** – (Neusiedler-See)- **Niederösterreich** mit den Terminen: **30.6. - 3.7. / 14.7. - 17.7. u. 28.-31.7.** sind wir aufgrund des erwarteten großen Interesses gezwungen, wieder eine **Warteliste** zu führen. So nehmen wir deshalb noch eine beschränkte Anzahl von Anmeldungen interessierter Teilnehmer entgegen. **Nichtmitglieder** können ebenfalls teilnehmen.

Preis 325 € pro Pers. (EZ-Zuschlag insges. 16,50 €)
Das vielfältige Programm kann dem vierseitigen Reise-Farbprospekt entnommen werden. Es gibt auch **Freigetränke**, auch während der Hin- und Rückreise.

Örtlicher Reiseleiter an allen Tagen. **Auslands-
kranken- u. Unfall-** sowie **Reiserücktrittsver-
sicherung.**

Auskunft erteilt und nimmt Anmeldungen entgegen:
Valentin Schaub, 1.OV-Vors. - Tel. 09135 547

Caritas Aktuell

Offenes Trauercafé: 28.01.2019, 18:00 - 20:00 Uhr
Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung. Treffen: jeden 4. Montag des Monats, kostenfrei, ohne Anmeldung. Ort: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt;
Info: Tel.: 09131 / 88 56 0.

Tagesbetreuung Besonderer Tag in Höchststadt und Heßdorf

Das Angebot der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz, Altersdepression oder auch chronischer Erkrankung gibt es in Höchststadt und Heßdorf. Zur Aktivierungszeit am Vor- oder Nachmittag kann zum Schnuppern kostenlos an der Kleingruppe teilgenommen werden. Die Betreuungsgäste werden gefördert, pflegende Angehörige entlastet. Alle während der Betreuungszeit anfallenden pflegerischen Tätigkeiten werden vom Caritas Pflegedienst übernommen. Es besteht die Möglichkeit der Mitfinanzierung durch die Pflegeversicherung. Höchststadt, Steinwegstr. 2; Betreuungszeit: Mo.-Fr., Info: Tel.: 09193/501260. Heßdorf, Hannberger Straße 5;

Betreuungszeit: Mo. u. Mi., **Info:** Tel.: 09132/1667.

Ehrenamtliche BeraterInnen am Telefon gesucht

Der Erlanger Kinderschutzbund sucht ehrenamtliche MitarbeiterInnen für das Kinder- und Jugendtelefon sowie das Elterntelefon. Beide Telefone sind Angebote der Nummer gegen Kummer e.V., der Dachorganisation des größten, kostenfreien telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland.

Auch in Bayern sitzen täglich viele Ehrenamtliche an den Telefonen. Die BeraterInnen hören den Eltern, Kindern und Jugendlichen zu, ohne Zeitdruck und ohne Stress. Gemeinsam mit dem Anrufer wird überlegt, was in der jeweiligen Situation helfen könnte. Um auf die unterschiedlichen Anliegen von Eltern und Kindern kompetent zu reagieren, erhalten alle BeraterInnen eine umfassende Schulung und werden fachlich begleitet.

Der Erlanger Kinderschutzbund sucht neue Ehrenamtliche für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. Die nächste Ausbildung beginnt am **1. März 2019** und umfasst 72 Stunden an 5 Wochenenden (Freitag/Samstag) und 2 Abenden. Weitere Informationen und Anmeldung zu einem Kennenlerngespräch unter www.kinderschutzbund-erlangen.de.

Termine für Öffentliche Führungen im Karpfenland Aischgrund



Erlebnisreiche Kutschfahrt rund um die Altstadt von Höchststadt

Freitag, 1. Februar, um 18.00 Uhr
Parkplatz "Aischwiese", 91315 Höchststadt
Dauer: ca. 90 Minuten; Kosten: € 15,-
Anmeldung bei Kutschfahrten Hock: 0157/7574 3608

So lecker schmeckt Höchststadt - Stadtpaziergang mit Kostproben

Freitag, 8. Februar, um 18.00 Uhr
Brunnen auf dem Marktplatz, 91315 Höchststadt
Dauer: ca. 2 Stunden.
Kosten: € 15,- (inkl. Kostproben)
Anmeldung: 0151/2621 1382

Kulinarische Stadt(ver)führung durch Höchststadt

Donnerstag, 14. Februar, um 18.00 Uhr
Restaurant "Alte Mälzerei", Steinwegstr. 1a, 91315 Höchststadt; Dauer: ca. 3 Stunden
Kosten: € 28,- (inkl. Drei-Gänge-Menü) Getränke separat! Anmeldung: 0151/2621 1382

Erlebnisreiche Kutschfahrt auf den Lauberberg

mit Besichtigung der Kapelle und Einkehr
Sonntag, 17. Februar, um 14.00 Uhr
Parkplatz "Aischwiese", 91315 Höchststadt
Dauer: ca. 2,5 Stunden 90 Minuten
Kosten: € 23,- Einkehr im Gasthaus separat!
Anmeldung bei Kutschfahrten Hock: 0157/7574 3608

Zum Weltgästeführertag 2019 Motto BAUEinHAUS: Die Synagoge in Uehlfeld

Sonntag, 24. Februar, um 14.00 Uhr

Alte Synagoge Uehlfeld, Raiffeisenstr. 7, 91486 Uehlfeld; Dauer: ca. 45 Minuten.

Spende für das Forum "Alte Synagoge Mühlhausen" erwünscht!

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 14.01.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan
- 3.1 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- 3.2 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Festlegen der Sperrzeit für die Kirchweih Weisendorf
5. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag: Unterstützung des Volksbegehrens "Artenvielfalt in Bayern- Rettet die Bienen" durch längere Eintragungszeiten und Information der Bürger
6. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag auf Ortsrandeingrünung südlich des Wohngebiets Gerbersleithe
7. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag Situation in den Bussen der Linie 204 zu den weiterführenden Schulen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.12.2018 gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2018 werden bekanntgegeben:

TOP 2.1 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl. Nr. 373/7, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 17

Der Bauplatz wurde verkauft.

Zur Kenntnis genommen

3. 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan

3.1 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange ergab folgendes Ergebnis:

Keine Äußerung/Keine Hinweise und Einwendungen:

- Gemeinde Aurachtal
- Markt Dachsberg
- Gemeinde Gerhardshofen
- Gemeinde Großenseebach
- Stadt Herzogenaurach
- Gemeinde Heßdorf
- Stadt Höchstadt a.d.Aisch
- Gemeinde Oberreichenbach
- Markt Uehlfeld
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Autobahndirektion Nordbayern
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz e.V.
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer
- Kreisbrandrat Matthias Rocca
- Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Omnibusverkehr Franken GmbH
- Planungsverband Region Nürnberg
- Telekom Technik GmbH
- Topos team
- Zweckverband Abwasserverband Seebachgruppe
- Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe
- Ing.-Büro Schuck & Schwarzott

Einwendungen und Hinweise:

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Str. 119 96052 Bamberg	20.11.2018	<p>Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.</p> <p>Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.</p> <p>Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.</p> <p>Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken. • Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk Netz GmbH ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können. <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir</p>	<p>Kenntnisnahme. Zur Berücksichtigung im Rahmen der Erschließung.</p>

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
		<p>Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p>	
Landratsamt Erlangen-Höchstadt Schloßberg 10 91315 Höchstadt/Aisch	27.11.2018	<p>Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt nimmt zum vorgelegten Bebauungsplan des Marktes Weisendorf wie folgt Stellung:</p> <p>Formelle Anforderungen:</p> <p>Da keine Hausformen festgesetzt wurden und daher alle Hausformen zulässig sind, wird um Prüfung, ob alle Hausformen für zulässig erklärt werden sollen, gebeten. In der Begründung wurde unter Punkt 6.5 im letzten Satz angegeben, dass nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind. Aus Gründen der Klarheit wird gebeten, die zulässigen Hausformen in der Nutzungsschablone festzusetzen.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst. Die zulässigen Hausformen (Einzelhäuser und Doppelhäuser) werden entsprechend der textlichen Festsetzung zur Klarstellung in der Nutzungsschablone ergänzt.</p>
		<p>Durch die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche verliert die Festsetzung im Ursprungsbebauungsplan „verkehrsberuhigte Straßenverkehrsfläche“ ihre Gültigkeit. Um Prüfung, ob dies so gewollt ist, wird gebeten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die Planzeichen für den Fußweg und dem Fuß- und Radweg aus dem Ursprungsbebauungsplan unterscheiden.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst. Die Straßenverkehrsfläche soll entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ auch weiterhin eine „verkehrsberuhigte Straßenverkehrsfläche“ bleiben. Die Planzeichen werden in Ihrer Darstellung angepasst. → Rückmeldung über Notwendigkeit einer erneuten Auslegung von Fr. Mauerer bis 05.12.2018</p>
		<p>In den Festsetzungen durch Text wurde angegeben, dass pro Wohngebäude 2 Wohneinheiten zulässig sind. Hier stellt sich die Frage, ob bei einem zulässigen Doppelhaus für jedes Wohnhaus 2 Wohneinheiten, also insgesamt 4 Wohneinheiten und infolgedessen bei 2 Doppelhäusern insgesamt 8 Wohneinheiten zulässig wären.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst. Je Baugrundstück sollen zwei Wohneinheiten zulässig sein. Die textliche Festsetzung wird zur Klarstellung angepasst.</p>

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
		In den Festsetzungen wurden unter Punkt 1.2 erklärt, dass alle gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht zulässig sind. In der Begründung unter Punkt A.6.2 wurden alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, die nicht zulässig sind, aufgeführt. Die gemäß § 4 Abs. Ziffer 2 ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe wurden hier nicht erwähnt. Um Prüfung, ob diese doch zulässig sein sollen, wird gebeten.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst. Die Begründung wird entsprechend der Stellungnahme angepasst.
		Im Übrigen wird um Prüfung gebeten, ob die Festsetzung hinsichtlich der Einfriedung unter Punkt 6.10 (Holzzaun mit stehenden Latten und max. Höhe von 0,8 m und max. Lattenbreite 5 cm) so strikt erfolgen soll.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst. Die Festsetzung bleibt entsprechend erhalten, um eine Ungleichbehandlung mit den anderen Grundstücken im Plangebiet auszuschließen.
Regierung von Mittelfranken Landesentwicklung und Umweltfragen Sachgebiet 350 Postfach 606 91511 Ansbach	19.11.2018	Von den Änderungen der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (insbesondere Änderung der Baugrenzen und Schaffung von Fußwegeverbindungen) werden die Belange der Raumordnung nicht berührt. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht sind deshalb nicht zu erheben.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
		Hinweis: Bezüglich der potentiellen Überplanung eines Wohngebietes östlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, das mit der vorliegenden Planung in Zusammenhang steht, wird auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde vom 27.07.2018 (Az. RMF-SG24-8314.01-92-1-7) zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“ hingewiesen. Demnach ist der Umfang der geplanten Wohnbauflächen im Entwurf vom 26.04.2018 entsprechend dem ermittelten Wohnbaulandbedarf im Gemeindegebiet zu reduzieren. Auf welchen Flächen die bedarfsorientierte Rücknahme der geplanten Wohnbauflächen erfolgt bzw. ob die	Kenntnisnahme. Zur Berücksichtigung im Rahmen der FNP-Gesamtfortschreibung. An der Planung der verbindenden Wege soll auch ohne Erweiterung der Wohnbauflächen festgehalten werden.

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
		zukünftige Entwicklung von Wohnbauflächen östlich des Hauptortes oder an anderer Stelle weiterverfolgt wird, liegt in der kommunalen Planungshoheit der Marktgemeinde Weisendorf.	
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Allersberger Str. 17/19 90461 Nürnberg	22.11.2018	Bodenschutz: Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19731 und § 12 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden ist sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen. Bei den nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürlichen Funktionen erfüllen können, d.h. die Bodenschichten sind wieder so aufzubauen wie sie natürlicherweise vorhanden waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung vermieden werden. Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter zu Hilfe nahme von gültigen Regelwerken und Normen, z.B. DIN 19371, hingewiesen werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst. In den Bebauungsplan werden die Hinweise entsprechend der Stellungnahme aufgenommen.
		Gewässer: Südlich und östlich wird das Baugebiet vom Heidweihergraben und einem namenlosen Bach, alles Gewässer III. Ordnung, begrenzt. Uferstrandstreifen sind wichtige Entwicklungsräume. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. Diese Bereiche sollten beidseits mindestens 5 Meter breit sein und von jeglicher Nutzung wie Bebauung, Zäune, Gärten, usw. freigehalten werden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst. Durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“ werden entlang der östlich begrenzenden Gewässer mindestens 5 m breite Uferstrandstreifen freigehalten. Diese werden durch die zugrundeliegende 3. Änderung nicht durch Bebauung oder Ähnliches beeinträchtigt. Lediglich die Wegeverbindungen zum östlich geplanten Wohngebiet führen durch die Uferstrand-

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
			streifen und überqueren anschließend den Graben.

Beschluss

Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

Der überarbeitete Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wurde entsprechend den Abwägungsvorschlägen vorbereitet und wird gemäß der vorgenommenen Abwägung in der Fassung vom 14.01.2019 gebilligt. Die Änderungen machen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 2 Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden mit der Durchführung der o.g. Verfahrensschritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

3.2 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“, 3. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung in der Fassung vom 08.10.2018 hat in der Zeit vom 25.10.2018 bis 26.11.2018 öffentlich ausgelegen. Hierzu sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 18

4. Festlegen der Sperrzeit für die Kirchweih Weisendorf

Sachverhalt

In der Sitzung des Arbeitskreises Kirchweih am 20.11.2018 wurde angeregt, das Ende der Sperrzeiten für den Kirchweihbetrieb Weisendorf zu ändern.

Die Sperrzeit in den letzten Jahren war am Donnerstag (Rockabend) von 16.00-01.00 Uhr. An allen anderen Tagen war das Ende um 23.30 Uhr.

Folgende Änderung wurde vom Arbeitskreis Kirchweih vorgeschlagen.

Donnerstag: 22.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr
 Freitag: 23.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr
 Samstag: 24.08.2019 von 14.00 – 01.00 Uhr

Sonntag: 25.08.2019 von 12.00 – 24.00 Uhr
 Montag: 26.08.2019 von 10.00 – 24.00 Uhr

Beschluss

Die Sperrzeiten für den Kirchweihbetrieb der Weisendorfer Kirchweih 2019 wird wie folgt geändert.

Donnerstag: 22.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr
 Freitag: 23.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr
 Samstag: 24.08.2019 von 14.00 – 01.00 Uhr
 Sonntag: 25.08.2019 von 12.00 – 24.00 Uhr
 Montag: 26.08.2019 von 10.00 – 24.00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 1 Anwesend: 18

5. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag: Unterstützung des Volksbegehrens "Artenvielfalt in Bayern- Rettet die Bienen" durch längere Eintragungszeiten und Information der Bürger

Sachverhalt

Herr Marktgemeinderat Schmidt Manfred erscheint um 19:30 Uhr zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung.

Mit Schreiben vom 19.12.2018 (Eingang 20.12.2018) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde Weisendorf unterstützt das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ wie folgt:

1. durch bürgerfreundliche Eintragungszeiten zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestbestimmungen wie folgt:
 - montags, Dienstag, Mittwoch und Freitag durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - an allen Samstagen und Sonntagen im Eintragungszeitraum jeweils drei Stunden
2. durch Bekanntmachung der Eintragungszeiten in den örtlichen Medien.

Die Begründung kann dem Antrag, der als Anlage beiliegt entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zu.

Das Rathaus Weisendorf hat während der Öffentlichen Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen“ vom 31.01.2019 bis 13.02.2019 wie folgt geöffnet:

Das komplette Rathaus Weisendorf ist Montag bis Mittwoch zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet.

Das Einwohnermeldeamt/Pass- und Standesamt ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag, den 31.01.2019
 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag, den 01.02.2019
 08.00 bis 12.00 Uhr
 Montag, den 04.02.2019
 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag, den 05.02.2019
 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch, den 06.02.2019
 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, den 07.02.2019
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, den 08.02.2019
08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, den 09.02.2019
10.00 bis 12.00 Uhr
Montag, den 11.02.2019
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, den 12.02.2019
07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 13.02.2019
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Während der Eintragszeit ist das Einwohnermeldeamt/Pass- und Standesamt mit zwei Mitarbeiter*innen besetzt. Durch die verlängerten Öffnungszeiten entsteht ein Zeitguthaben (insbesondere bei den Teilzeitkräften) dieses wird dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.12.2018 (Eingang 20.12.2018) zu:

Die Gemeinde Weisendorf unterstützt das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ wie folgt:

3. durch bürgerfreundliche Eintragszeiten zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestbestimmungen wie folgt:
 - montags, Dienstag, Mittwoch und Freitag durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 - an allen Samstagen und Sonntagen im Eintragszeitraum jeweils drei Stunden
4. durch Bekanntmachung der Eintragszeiten in den örtlichen Medien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

6. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag auf Ortsrandeingrünung südlich des Wohngebiets Gerbersleite

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.12.2018 (Eingang 20.12.2018) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der südliche Ortsrand entlang des Wohngebiets Gerbersleite wird zwischen der Wohnbebauung und dem Geh- und Radweg nach Reuth mit landschaftstypischen Bäumen und Sträuchern großflächig eingegrünt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 stehen unter der Haushaltsstelle 1.6200.9580 Mittel in Höhe von € 140 000,- bereit.

Die Begründung kann dem Antrag, der als Anlage beiliegt entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zu.

Die im Haushalt 2019 bereitgestellten Mittel (Haushaltsstelle 1.6200.9580) sind für Ortsrandeingrünung des Baugebietes „Buch-östlich der Hopfenleithe“ und das Baugebiet „Gerbersleite Ost BA V“ eingeplant.

Beschluss

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet teilt in der Sitzung mit, dass der vorliegende Antrag zurückgezogen wird.

Zur Kenntnis genommen

7. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag Situation in den Bussen der Linie 204 zu den weiterführenden Schulen

Sachverhalt

Am 28.12.2018 ging der beiliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.12.2018 ein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung lädt alle Weisendorfer Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Herzogenaurach und Höchststadt besuchen, zu einer Anhörung zur aktuellen Situation in den Bussen der Linie 204 ein.

Die Begründung kann dem Antrag, der als Anlage beiliegt entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderäten mit der Ladung zu.

Eine Kopie des Antrages wurde an das für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Sachgebiet im Landratsamt Erlangen-Höchststadt weitergeleitet.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet erläutert den vorliegenden Antrag und schildert die Situation.

Beschluss I

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.12.2018 (Eingang 28.12.2018) zu:

Die Verwaltung lädt alle Weisendorfer Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Herzogenaurach und Höchststadt besuchen, zu einer Anhörung zur aktuellen Situation in den Bussen der Linie 204 ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17 Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Die Verwaltung leitet die Beschwerden die bei Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet bezüglich der Schülerbeförderung der Linie 204 eingegangen sind an das Landratsamt Erlangen-Höchststadt weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Beschluss III

Die Verwaltung kontaktiert die Schulen in Herzogenaurach und Höchststadt um weitere Beschwerden zu erfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2018/19



Wir laden herzlich ein zum nächsten Vortrag

„Märchen von weisen, törichten und gewitzten Alten“

Noch einmal jung sein - und dieselben Fehler noch einmal begehen? Daraus gelernt zu haben - oder auch nicht, so dass man sagen kann:

"Aber das Leben hat's doch nicht gekostet...!"

Iris Frick vom Fränkischen Sagen- und Märchenkreis erzählt - mal ernsthaft, mal mit Augenzwinkern - Märchen von weisen, törichten und gewitzten Alten.

Termin: **Dienstag, 29. Januar 2019**
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12
Der Eintritt ist frei

„Abenteuer Christsein – 5 Schritte zu einem erfüllten Leben“

Referentin: **Sr. Teresa**
Termin: **Dienstag, 5. Februar 2019**
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Katholischer Pfarrsaal, Kirchenstr. 25
Der Eintritt ist frei

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 26.01.19

16:45 Beichtgelegenheit
17:00 Rosenkranz
17:30 Hl. Messe

Für verst. Andreas Dellermann u. alle verst. Angehörigen, Dorfstraße 2

Sonntag, 27.01.19

10:30 Familiengottesdienst - Versprechungsgottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 29.01.19

SK 18:30 Hl. Messe

Mittwoch 30.01.19

08:30 Hl. Messe

Freitag, 01.02.19

SK 18:00 Hl. Messe anschl. Gebet um geistliche Berufe
Für verst. Eltern u. Großeltern Anna und Jakob Kreiner u. alle leb. u. verst. Angeh.

KINDERFASCHING

Wann: 23. Februar 2019 14:30-17:00 Uhr

Wo: Pfarrheim Sankt Josef Weisendorf

Wer: Alle ab 5 Jahren

Kosten: 3 € pro Person

Das Jugendteam lädt zum Kinderfasching am Samstag, 23.02.19 um 14:30 Uhr bis 17 Uhr ein.
Für alle ab 5 Jahre und ein Unkostenbeitrag für 3,00 € pro Person.

Wir freuen uns auf euch!

Jubelkommunion 2019 - Weisendorf

Herzliche Einladung zur feierlichen Jubelkommunion ergeht an alle, die vor 25, 40, 50, 60 oder 70 Jahren zum ersten Mal zum Tisch des Herrn gegangen sind. Zusammen mit Herrn Pfarrer Saffer feiern die Jubilare den Festgottesdienst in Weisendorf am Sonntag, den 28. April 2019. Das Vorbereitungsstreffen mit Kaffee und Kuchen ist am Samstag, den 02. Feb. um 15.30 Uhr im Pfarrsaal. Wenn Sie an der Jubelkommunion teilnehmen möchten, aber zu diesem Treffen nicht kommen können, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro per E-Mail an:

st-josef.weisendorf@erzbistum-bamberg.de oder unter der 09135/1372!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 25.01.2019

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 27.01.2019 - Letzter Sonntag nach Epiphania
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Fechter), gleichzeitig Kindergottesdienst.

Montag, 28.01.2019

15.45 Uhr bis 16.45 Uhr Kinderchor, im Gemeindesaal.
Für alle Kinder ab der 1. Klasse.

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser
19.00 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 29.01.2019

19.30 Uhr Vortrag „Märchen von weisen, törichten und gewitzten Alten“, im Gemeindesaal.

Donnerstag, 31.01.2019

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.
Kontakt: V. Bezold, Tel. 0176/75747318

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 27.01.2019 - Letzter Sonntag nach Epiphania
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Fechter)

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 27. Januar

11:00 **Gottesdienst**

(parallel Kindergottesdienst; Möglichkeit, Gottesdienst vom Eltern-Kind-Raum aus zu verfolgen)

Kontakt: www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V. Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf

Der Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V. und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „Gemütlichen Wanderung“ am Donnerstag, den 31.01.2019. Unser Treffpunkt ist am Rathaus um 14:00 Uhr.

Die Wegstrecke „Rund um Weisendorf“ (4-5 km/Laufzeit 60-70 Min.) wird nach der aktuellen Wettersituation ausgewählt. Ausklang der Wanderung ist beim „Beck“ um ca. 15.15 Uhr.

Karate - Abteilung Weisendorf

Einladung für Kinder und Jugend ab 8 Jahre

3 Wochen Schnuppern für Anfänger, zur Selbstverteidigung und Gymnastikübungen für Ausdauer, Dehnung, Muskelaufbau, Schulung von Koordination, Reaktionsfähigkeit, Konzentration, Gleichgewicht und Förderung der Motorik.

Kinder freitags von 18.00 – 19.00 Uhr
Jugend + Erwachsene von 19.00 – 20.30 Uhr

Karate Abt. Weisendorf
Info: 09104/1337

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Am **Sonntag, den 27. Januar 2019** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 11:30 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben-, Geflügel- und Kleintiermarkt“** statt. Neben Hühner, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten. Sie haben die Möglichkeit auch gleich das passende Futter und Geflügelzubehör bei uns zu kaufen.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich.
RGZV Rezelsdorf e.V.
Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch auf immer auf unserer Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

TSG Weisendorf e.V.

Abteilung Volleyball



Heimspieltag der Damen

Am Samstag, 26.01.2019 um 14.00 Uhr haben die Damen in der MZH wieder Heimspieltag. In der Volleyball-Kreisliga erwartet die TSG den Tabellenführer TV Erlangen III und die DJK Allersberg II, die den letzten Tabellenplatz belegt. Wird das erste Match eine Herausforderung, so ist im zweiten Spiel ein Sieg Pflicht, um das Ziel Klassenhalt weiter im Fokus zu haben. Die Mannschaft freut sich über jede Unterstützung der Zuschauer, für die auch kulinarisch bestens mit Kaffee, Kuchen, Brezen und kalten Getränken gesorgt ist.

Ballspiele - neue Trainingsgruppe

Die Volleyballabteilung der TSG Weisendorf startet mit einem neuen Angebot für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren. Donnerstags von 16-17 Uhr bietet Daniela Stagnaro in der Mehrzweckhalle die Möglichkeit, sich spielerisch an den Ballsport zu gewöhnen.

Übungen und Spiele mit dem Ball sollen die Kinder an die Ballsportarten heranzuführen, die Bewegung wird hierbei nicht zu kurz kommen.

Abteilung Turnen - Konditionsgymnastik

Liebe Weisendorfer!

Wie steht's mit den Vorsätzen für das neue Jahr? Könnte Bewegung einer davon sein? Dabei können wir (Nadine & Renata) Euch gerne unterstützen. Wir bieten ein abwechslungsreiches Training für jedermann an, der sich in einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe wohlfühlt. Schaut einfach mal zum Schnuppern vorbei und macht mit. Wir treffen uns immer Mittwochabend von 20:30 - 22:00 Uhr in der MZH. Denkt daran: Es ist nicht wenig Zeit die wir haben, sondern viel, die wir nicht nutzen.

Für nähere Infos:

Nadine Sel, 015156157128
Renata Kallenbach, 017645368991

Wir freuen uns auf Euch!

MAMI FIT - BABY MIT

Rückbildende Fitness an der frischen Luft mit Kinderwagen.

Der TSG bietet für Mamis aus Weisendorf und Umgebung ein ganzjähriges Outdoor Training an. Ein 60 minütiger Mix aus Ausdauer-, Kraft- und Beweglichkeitsübungen verbindet gemeinsame Zeit mit deinem Kind an der frischen Luft und die Möglichkeit sich mit anderen Mamas zu treffen,

auszutauschen und gemeinsam wieder in Form zu bringen.

Wir treffen uns jeden Montag vormittag um 9:00 Uhr an der MZH. Einstieg ist jederzeit möglich. Anmeldung erbeten.

Nähere Infos bei Nadine Sel 0151/56157128
facebook.com/100012370745617

Freiwillige Feuerwehr Buch

Liebe Mitglieder,
wir laden ein zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung**, am Freitag **01.02.2019** um 19.30 Uhr im Gasthaus Süß

Die Punkte der Tagesordnung sind:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Kommandanten
7. Grußwort des 1. Bürgermeisters
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

ASV Weisendorf e.V.

Die Vorstandschaft des ASV Weisendorf lädt alle Mitglieder recht herzlich zur **Jahreshauptversammlung 2019** ein. Diese findet am 25.01.2019 um 19.00 Uhr im Vereinsheim des ASV Weisendorf statt.

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung der Mitglieder
Totenehrung
Bericht des 1. Vorsitzenden
Bericht des Ehrenamtsbeauftragten
Ehrungen
Berichte der einzelnen Mannschaften
 1. Mannschaft
 2. Mannschaft
 3. Mannschaft
Alte Herren
Damen
Bericht der Jugendleitung
Kassenbericht und Entlastung
Sonstiges



Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des ASV Weisendorf

Obst- und Gartenbauverein Boxbrunn und Umgebung e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Programm:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Ehrungen
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht zu den Ausflügen
7. Bericht der Schriftführerin
8. Bericht des Kassenwartes
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen der Vereinsleitung und der erweiterten Vorstandschaft
11. Grußworte der neu gewählten Vorstandschaft
12. Vorschau Jahresprogramm 2019
13. Wünsche und Anträge
14. Bilderrückschau „Aktivitäten des Jahres 2018“

Alle Mitglieder und Freunde des Gartenbauvereins sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Für Euer leibliches Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Ort und Zeit der Veranstaltung:

Feuerwehrhaus Biengarten
am **Samstag**, den 2. Februar 2019 um **19.00 Uhr**

Wir freuen uns sehr über Eure Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Ortsgruppe Seebachgrund im Bund Naturschutz in Bayern

Volksbegehren „Rettet die Bienen“ -
Kurzvortrag in Großenseebach

Die Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach im BN stellt in einem Kurzvortrag (45 Min.) einige Ursachen und Folgen des Insektensterbens vor, sowie die wesentlichen Verbesserungen, die durch das Volksbegehren – mit Ihrer Hilfe – angeschoben werden sollen.

Wann: Am 30. Januar 2019, um 19:30 Uhr

Wo: Im Sportheim in Großenseebach

Der Vorstand der Ortsgruppe

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Ortsverband Seebachgrund

Herzliche Einladung zum Filmabend mit Diskussion

Wie kann man die Bienen schützen?

Anhand eines Films wird die wichtige Funktion der Bienen für unser Ökosystem gezeigt. Anschließend diskutieren wir darüber, was der Einzelne zum Schutz der Bienen tun kann.

Am Freitag, den 24. Januar 2019, um 20.00 Uhr
Gasthaus "Goldner Engel", Hauptstraße 24,
91085 Weisendorf

Nähere Info: Dr. Christiane Kolbet: Tel: 799 618

Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen. Sie findet am Freitag, den **25. Januar 2019** um 19.30 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf (kl. Zi.) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorstand
2. Grußwort der Gemeinde
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Jahresbericht des Kommandanten
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Verschiedenes

Dies ist eine dienstliche Veranstaltung. Alle aktiven Mitglieder bitte in Uniform erscheinen.

Die Vorstandschaft

Voranzeige: Das Schafkopfrennen findet dieses Jahr am **Samstag, den 23.03.2019** um 19.30 Uhr im Gasthaus Lunz statt.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Was erledige ich wo ?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
1. Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Technisches Bauamt	09135/712019
Ordnungsamt, Hauptverwaltung, Fundsachen	09135/712010 09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024 09135/712034
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Amt für Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029 09135/712039
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Amtsblattausträger gesucht!

Wir suchen für **Nankendorf** und **Reuth**
jeweils einen neuen Austräger.

Nähere Infos bei Frau Herbig
unter Tel. 09135 / 712028
oder Anfragen über
sonja.herbig@weisendorf.de.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120-29/ -39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle.

Achtung!!! Am 8. Februar findet kein Jugendtreff statt.

Offene Werkstatt

Für Kinder ab 6 Jahren

Jeden Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr ist im Jugendraum der Mehrzweckhalle was los. Komm einfach rein, hab Gaudi und bastele mit.

Kultur

„WEISENDORFER MUSIKANTENSTAMMTISCH“ Monatliches Treffen von Musikern und Musikanten aus Weisendorf und Umgebung

Nächstes Treffen: **Freitag, 25.01.2019, 19.00 Uhr**
im Gasthaus „Goldener Engel“, Hauptstr. 24, Weisendorf
Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch „nur“ zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen.

Organisation: Ekkehard Koch, Tel: 09135/7279626

Internationaler Frauentag

K0119 20 Jahre Frau am Spiegel –
ungeschminkte Wahrheiten von und mit Marla Saris

Jeder kennt sie, keiner will sie. Und trotzdem drängen sich die ungeschminkten Wahrheiten ständig in unser Leben. Schon morgens springen sie uns vor dem Spiegel an und krabbeln abends wieder mit uns ins Bett - abschütteln zwecklos.

Ein unvergesslicher Kabarettabend mit nachdenklicher Lachgarantie, bei dem es auch politisch ordentlich zur Sache geht. Schließlich sind wir mit der Gleichberechtigung noch lange nicht da, wo wir sein sollten, oder?

Selbstverständlich sind auch die Herren gern gesehene Gäste.

Freitag, 08.03.2019, 20 Uhr

Aula der Grundschule II, Reuther Weg 3-5

Gebühr: 9 Euro, 7 Euro erm. (Kinder und Jgdl. bis 18 Jahre, Schüler und Studenten)

Mehrgenerationenhaus

E02192 Tänze aus aller Welt

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott ...
Weil's gut tut, entspannt und Spaß macht.
Für diese Tänze benötigen Sie keinen Tanzpartner.

Dienstag, 05.02.2019, 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Mehrzweckraum GS I, Gebühr: 4 Euro

Mitbringen: bequeme Kleidung, Getränk

Anmeldung bis spätestens Freitag, den 01.02. erforderlich!

Kontakt: Ulli Stadlmayr, Tel. 09135/799014

Kinderkino

„Überraschungsfilm“ FSK 0, kostenfrei

Ein Animationsfilm über einen Fisch, der sich auf die Suche nach seiner Familie macht.

Achtung – Terminänderung !!!

Neuer Termin: Freitag, 15.02.2019, 18.30-20.00 Uhr

Jugendraum, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich!

Weisendorfer Lesekreis

Lesebegeisterte, die sich an der Diskussion beteiligen oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen.

Nächste Buchbesprechung:

Natasa Dragnic „Der Wind war es“

Mittwoch, 13.02.2019, 19.30 Uhr, kostenfrei

Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich!

Kontakt: Ingrid Steidl und Petra Embacher

Kinder und Jugend

J0819 Escape Room! – Das Spiel „Prison Break“

3 – 5 Teilnehmer ab 12 Jahren

Eine Stunde habt ihr Zeit, um euch zu befreien, die Aufgabe zu lösen oder der Gefahr zu entkommen. Gemeinsam! Rätseln kombinieren, entschlüsseln ...

Nur wenn ihr alle Informationen richtig zusammensetzt und als Team gut funktioniert, könnt ihr gewinnen. Aber die Zeit spielt gnadenlos gegen euch!

Teamwork ist angesagt: Ihr könnt euch einzeln oder auch als Gruppe von 3 – 5 Personen anmelden.

Freitag, 15.02.2019, 16.45 Uhr – Dauer: 60 Minuten

Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei,

Anmeldung erforderlich